

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2017 überarbeitet am: 02.03.2017

Version 1

Seite 1 von 7

---

## 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** CleverPack Glätt- und Füllspachtel GFS 45+

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Baustoffe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller/Lieferant:

CleverPack GmbH

David-Röntgen-Str. 5-7

D-48703 Stadthorn

Telefon +49 2563 9322-80; Telefax +49 2563 9322-980

E-Mail [info@cleverpack.de](mailto:info@cleverpack.de)

### 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin 030 30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch

---

## 2 Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und entsprechend im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgeführt.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

---

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Spachtelmasse aus Calciumsulfat-Halbhydrat mit organischen Stellmitteln (Celluloseether, Eiweiß-Abbauprodukte) und mineralischem Zuschlagstoff (Kalksteinmehl)

CaSO<sub>4</sub> x n H<sub>2</sub>O (n = 0, ½, 2)

CAS-Nr.: 7778-18-9

EINECS-Nr.: 231-900-3

Registrierungs-Nr.: 01-2119444918-26 - xxxx

Gehalt: > 75 %

---

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes.

#### Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Haut mit viel Wasser mindestens 15 Minuten waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2017 überarbeitet am: 02.03.2017

Version 1

Seite 2 von 7

### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztlichen Rat einholen.

### **Hinweise für den Arzt**

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.

## **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht zutreffend.

---

## **5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine.

---

## **6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Staubentwicklung vermeiden.

Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung**

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

#### **6.3.2 Reinigungsverfahren**

Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Staubbildung vermeiden.

Feststoffe zur Vermeidung von Staub naß aufnehmen oder aufsaugen.

#### **6.3.3 Weitere Angaben**

Keine

### **6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Keine.

---

## **7 Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **7.1.1 Empfehlungen von Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

#### **Vermeiden von**

Staubbildung vermeiden

Einatmen von Stäuben

Berührungen mit Augen und Haut vermeiden

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2017 überarbeitet am: 02.03.2017

Version 1

Seite 3 von 7

## Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

## Umweltschutzmaßnahmen

Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

### 7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Verpackungsmaterialien:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich

**Lagerklasse:** Nichtbrennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenarien zum Stoff Calciumsulfat auf Anfrage erhältlich. Anfragen an: [info@gips.de](mailto:info@gips.de)

---

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwert

##### CAS-Nr.: 7778-18-9 Calciumsulfat

Deutschland (TRGS 900): 6 mg/m<sup>3</sup> A

Deutschland (DFG): 4 mg/m<sup>3</sup> E

Deutschland (DFG): 1,5 mg/m<sup>3</sup> A

#### 8.1.2 Überwachungsverfahren

Lokale Belüftung bei Verwendung in Räumen.

#### 8.1.3 Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Luft

Keine.

#### 8.1.4 Risikomanagementmaßnahmen bei bestimmten Verwendungen

Keine.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

**Atemschutz:** Bei Staubeentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

**Handschutz:** Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

**Handschuhmaterial:** Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

Expositionsszenarien zum Stoff Calciumsulfat auf Anfrage erhältlich. Anfragen an: [info@gips.de](mailto:info@gips.de)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2017 überarbeitet am: 02.03.2017

Version 1

Seite 4 von 7

---

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

<b>Form:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	weiß, grau
<b>Geruch:</b>	Geruchlos
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht zutreffend.
<b>pH-Wert (bei 20 °C):</b>	Im Lieferzustand nicht zutreffend. In wässriger Lösung: ca. 7
<b>Relative Dichte:</b>	2,3 - 3,0 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit:</b>	ca. 8,8 g/l bei 20°C
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	1450 °C.
<b>Siedebeginn/Siedebereich:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit (fest/gasförmig):</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Nicht zutreffend.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</b>	Produkt/Stoff ist anorganisch.

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Thermische Zersetzung von Gips

in  $\text{CaSO}_4 \times 1/2 \text{H}_2\text{O}$  und  $\text{H}_2\text{O}$  ab 140°C

in  $\text{CaO}$  und  $\text{SO}_3$  ab 1000°C

---

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb: 1450°C

Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und Calciumoxid

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2017 überarbeitet am: 02.03.2017

Version 1

Seite 5 von 7

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für den Stoff Calciumsulfat

Relevante Gefahrenklasse	Wirkungsdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50 > 1581 mg/kg bw	Ratte	OECD 420	
Akute dermale Toxizität	nicht zutreffend			Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials
Akute inhalative Toxizität	LC50 > 2.61 mg/L	Ratte	OECD 403	Maximal verabreichbare Dosis
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 404	Nicht reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 405	Nicht reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht zutreffend	Meerschweinchen	OECD 406	Kein hautsensibilisierender Stoff
Keimzell-Mutagenität	nicht zutreffend	In vitro Tests	OECD 471 OECD 476	Nicht mutagen
		Maus	OECD 474	Nicht mutagen
Karzinogenität	nicht zutreffend			Keine Karzinogenität durch Calciumsulfat
Reproduktionstoxizität	NOAEL 790 mg/kg bw	Ratte	OECD 422	Keine Anzeichen von Reproduktionstoxizität beobachtet
STOT bei einmaliger Exposition	nicht zutreffend			Keine Organtoxizitäten in Kurzzeittests beobachtet
STOT bei wiederholter Exposition	nicht zutreffend			Keine Anzeichen spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Verabreichung von Calciumsulfat
Aspirationsgefahr	nicht zutreffend			Keine Aspirationsgefahr vorausgesehen

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:** Einatmen von Staub.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:** Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

**Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:** Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

**Wechselwirkungen:** Keine bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2017 überarbeitet am: 02.03.2017

Version 1

Seite 6 von 7

---

## 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für den Stoff Calciumsulfat

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositions-dauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50 >79mg/L	96 h	Japanese rice fish	OECD 203	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Daphnientoxizität	EC50 >79 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Algentoxizität	E50 > 79 mg/L	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Toxizität gegenüber Kläranlagen-Mikroorganismen	EC 50 >790 mg/L	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	Unschädlich für Mikroorganismen	

Keine Toxizitäten mehr nach Neutralisation beobachtet.

Der Stoff kann zu Calcium- und Sulfationen hydrolysieren.

Die aufgeführten Effekte können teilweise auf Zersetzungsprodukte zurückgeführt werden.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu Calcium- und Sulfationen

Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar.

Keine photochemische Elimination.

#### Biologischer Abbau

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff Calciumsulfat.

Calciumsulfat ist ein natürlicher Bestandteil in Böden.

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

---

## 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

#### Europäisches Abfallverzeichnis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01,

17 09 02 und 17 09 03 fallen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.03.2017 überarbeitet am: 02.03.2017

Version 1

Seite 7 von 7

### Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## 14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1	<b>UN-Nr.:</b>	Keine.
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Nicht zutreffend.
14.3	<b>Transportgefahrenklasse(n):</b>	Nicht zutreffend.
14.4	<b>Verpackungsgruppe:</b>	Nicht zutreffend.
14.5	<b>Umweltgefahren:</b>	Keine.
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</b>	Keine.
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:</b>	Nicht zutreffend.

---

## 15 Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

#### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 27.07.2005):  
Schwach wassergefährdend  
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängige Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.